Ergänzende Versicherungsbedingungen

für die Cyber-Rechtsschutz-Versicherung für Privatpersonen, (Tarif cyber_KIDS), Ausgabe 2017

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG, 8134 Adliswil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemein	1
2. Leistungsträger	1
3. Versicherte Personen	1
4. Örtlicher Geltungsbereich	1
5. Zeitlicher Geltungsbereich	1
6. Deckungssumme	1
7. Versicherte Leistungen	1
8. Leistungseinschränkungen	1
9. Deckungsbereich	2
10. Deckungseinschränkungen	2
11. Prozessauskauf	2
12. Vorgehen im Schadenfall	2
13. Allgemeine Bestimmungen	3

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG
Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil 1
Schweiz

T +41 58 472 72 00
F +41 58 472 72 01
E-Mail: info.rvg@fortuna.ch
fortuna.ch

Ergänzende Versicherungsbedingungen

1. Allgemein

Die Cyber-Rechtsschutz-Versicherung kann optional als Zusatzversicherung zur Hauptversicherung Kindervorsorge KIDS abgeschlossen werden.

2. Leistungsträger

Der Rechtsschutz wird von der Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG (Fortuna) mit Sitz in Adliswil erbracht.

3. Versicherte Personen

Die Leistungen des Rechtsschutzes von Fortuna gelten für die versicherten Personen gemäss Vereinbarung der Hauptversicherung Kindervorsorge KIDS.

4. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit (ausgenommen USA und Kanada), sofern ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert und das Urteil im entsprechenden Land vollstreckbar ist.

5. Zeitlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Rechtsfälle, die während der Versicherungsdauer der Hauptversicherung Kindervorsorge KIDS eintreten und Fortuna innerhalb dieses Zeitraums gemeldet werden.

Keine Versicherungsdeckung besteht für Rechtsfälle, die vor dem Inkrafttreten der Police entstanden sind, bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

6. Deckungssumme

Fortuna erbringt in einem gedeckten Rechtsfall Leistungen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal CHF 10’000.– pro Rechtsfall.

7. Versicherte Leistungen

Im Rahmen der jeweiligen Deckungssumme übernimmt Fortuna folgende Leistungen:

a) Bearbeitung eines Rechtsfalles und Vertretung der versicherten Person durch den internen Rechtsdienst.
b) Kosten eines Rechtsanwaltes bzw. eines Rechtsvertreters.
c) Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten.
d) Prozessentschädigung an die Gegenpartei.
e) Kosten für Expertisen, die von Fortuna oder von Gerichten angeordnet werden.
f) Kosten für ein Mediationsverfahren in der Schweiz.
g) Inkassokosten von Beträgen, die der versicherten Person in einem gedeckten und von Fortuna bearbeiteten Rechtsfall gerichtlich oder durch Vergleich zugesprochen wurden. Diese Kosten werden höchstens bis zur Erlangung eines Pfändungsverlustscheines oder bis zur Konkursandrohung durch das Konkursamt gedeckt.
h) Eine erste telefonische Rechtsauskunft in den versicherten Rechtsgebieten durch den internen Rechtsdienst von Fortuna.

8. Leistungseinschränkungen

Nicht übernommen werden von Fortuna:

a) Gegen die versicherte Person ausgesprochene Bussen, Konventionalstrafen und andere Leistungen mit Strafcharakter.

FO15'345D 09.17 0M

Fortuna Rechtschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG – Soodmattenstrasse 2 - 8134 Adliswil 1 - Schweiz
T +41 58 472 72 00 – F +41 58 472 72 01 – fortuna.ch – info.rvg@fortuna.ch
Eine Gesellschaft der Gruppo Assicurativo Generali, im italienischen Versicherungsgruppenregister eingetragen unter Nummer 026

b) Schadenersatzleistungen irgendwelcher Art.
c) Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn diese Rechtsschutzversicherung nicht bestehen würde.
d) Geltend machen von Forderungen, die an die versicherte Person abgetreten wurden oder übergegangen sind.

9. Deckungsbereich

Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in folgenden Rechtsgebieten:

a) Cyber-Crime
Einreichen von Strafanzeige und Geltend machen von Schadenersatzansprüchen bei folgenden gegen die versicherte Person gerichteten Handlungen im Internet:
- missbräuchliche Verwendung persönlicher Authentifizierungen (z.B. Identifizierungscodes) mit betrügerischer Absicht durch eine Drittperson.
- missbräuchliche Verwendung von Kreditkartendaten für den Bezug von Waren und Dienstleistungen.

b) Cyber-Mobbing
Verletzung der Persönlichkeit der versicherten Person durch Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, die mittels elektronischer Medien begangen werden und für Dritte erkennbar sind:
- Aufforderung unter Androhung rechtlicher Konsequenzen, persönlichkeitsverletzende Angriffe zu unterlassen.
- Einreichen von Strafanzeige bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen gegenüber dem Angreifer sowie Geltendmachen von allfälligen Schadenersatzansprüchen gegenüber haftpflichtigen Dritten.
- Löschungs- oder Änderungsauftrag bei persönlichkeitsverletzenden Einträgen. Hierzu kann Fortuna einen externen Dienstleister beauftragen.

c) Internet-Vertragsrecht
Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Streitigkeiten aus einem Kauf- oder Verkaufsvertrag, der im Internet abgeschlossen wurde.

10. Deckungseinschränkungen

Nicht versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in folgenden Bereichen:
a) Angelegenheiten, die nicht im Deckungsbereich der Cyber-Rechtsschutz-Versicherung aufgeführt sind.
b) Streitigkeiten gegen Generali, Fortuna, deren Mitarbeitende sowie mit der Interessenwahrung der versicherten Person Beauftragte.
c) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Angriffen mit Viren, Trojanern und anderen Schädlingen.
d) Streitigkeiten im Zusammenhang mit haupt- oder nebensächlicher selbständiger Berufs- oder Erwerbstätigkeit.
e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, welche Immobilien (inkl. Stockwerkeigentum) oder deren Nutzung, Grundbesitz oder Grundpfand zum Inhalt haben.
f) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften aus dem Finanzbereich (insbesondere Bank-, Börsen-, Termin-, Finanz-, Anlage- und Spekulationsgeschäfte), mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, mit der Beteiligung an Unternehmen sowie im Zusammenhang mit Kunstgegenständen.
g) Streitigkeiten die unter das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) fallen oder sich aus reinem Inkasso von Forderungen ergeben.
h) Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften über motorisierte Verkehrsmittel.
i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem der versicherten Person vorsätzlich begangenen Verbrechen, Vergehen, einer Übertretung oder dem Versuch dazu.
j) Streitigkeiten unter Familienangehörigen sowie Personen, die unter derselben Police versichert sind.
k) Rechtsfälle betreffend Abwehr von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen Dritter.
l) Verfahren vor Schiedsgerichten sowie Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichtsinstanzen.
m) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kriegen, kriegsähnlichen oder terroristischen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Aufruhr, Streik sowie Unruhen aller Art.

11. Prozessauskauf

Fortuna hat das Recht, anstelle der Kostenübernahme das wirtschaftliche Interesse der versicherten Person durch einen Prozessauskauf abzugelten und sich dadurch von der Leistungspflicht zu befreien. Ausgangspunkt ist der materielle Streitwert unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos.

12. Vorgehen im Schadenfall

a) Anmeldung und Abwicklung
- Jedes Ereignis, für das eine Leistung von Fortuna in Anspruch genommen werden soll, ist Fortuna durch die versicherte Person unverzüglich schriftlich zu melden.
- Nach Anmeldung eines Schadenfalls bespricht Fortuna mit der versicherten Person das weitere Vorgehen. Fortuna kann die Leistung durch den internen Rechtsdienst erbringen oder einen externen Dienstleister damit beauftragen.
- Die versicherte Person hat Fortuna und dem beauftragten Vertreter sämtliche fallrelevanten Unterlagen und Informationen vollständig und wahrheitsgetreu zu übermitteln, Beweisgegenstände unverzüglich auszuhändigen und die notwendigen Vollmachten zu erteilen. Fortuna kann der versicherten Person hierfür eine Frist von 10 Tagen ansetzen.
- Vergleiche, die Verpflichtungen zulasten von Fortuna beinhalten, dürfen von der versicherten Person oder deren Rechtsvertreter nur mit schriftlicher Zustimmung von Fortuna abgeschlossen werden.
- Prozess- oder Parteientschädigungen, welche der versicherten Person gerichtlich oder aussergerichtlich zugesprochen werden, sind Fortuna bis zur Höhe aller von ihr erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Fortuna Rechtschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG – Soodmattenstrasse 2 - 8134 Adliswil 1 - Schweiz
T +41 58 472 72 00 – F +41 58 472 72 01 – fortuna.ch – info.rvg@fortuna.ch
Eine Gesellschaft der Gruppo Assicurativo Generali, im italienischen Versicherungsgruppenregister eingetragen unter Nummer 026

b) Anwaltswahl
- Fortuna ist allein berechtigt, Mandate an Rechtsvertreter zu erteilen. Die versicherte Person verpflichtet sich, selbst keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, keine juristischen Schritte einzuleiten, Einsprachen einzulegen oder andere Rechtsmittel zu ergreifen, bevor Fortuna hierzu schriftlich ihr Einverständnis erteilt hat.
- Bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren, für welches das Anwaltsmonopol gilt oder wenn Interessenkollisionen den Beizug eines Anwalts notwendig machen, kann die versicherte Person im Einvernehmen mit Fortuna einen Rechtsvertreter frei wählen. Dieser muss die Qualifikation des auf das Verfahren anwendbaren Rechts erfüllen und seinen Geschäftssitz im Bezirk der für das Gerichts- oder Verwaltungsverfahren zuständigen Behörde haben. Lehnt Fortuna die gewählte Vertretung ab, kann die versicherte Person drei andere, voneinander unabhängige Rechtsvertreter vorschlagen, wovon Fortuna einen wählen muss.
- Die versicherte Person entbindet den beauftragten Rechtsvertreter vom Berufsgeheimnis gegenüber Fortuna und ermächtigt ihn, alle fallrelevanten Unterlagen und Informationen an Fortuna zu übermitteln.
- Fortuna kann eine Kostengutsprache befristen, mit Auflagen oder Bedingungen versehen sowie auf einzelne Rechtsangelegenheiten oder Verfahrensabschnitte beschränken.

c) Meinungsverschiedenheiten
- Treten Meinungsverschiedenheiten über die Erledigung eines Rechtsfalles auf oder lehnt Fortuna eine Leistung für eine Massnahme wegen Aussichtslosigkeit ab, hat Fortuna die von ihr vorgeschlagene Lösung schriftlich zu begründen und die versicherte Person auf die Möglichkeit des Verfahrens bei Meinungsverschiedenheiten hinzuweisen. Die Wahrung von Rechtsmittel-, Verwirkungs- und Verjährungsfristen obliegt in diesem Fall der versicherten Person.
- Ist die versicherte Person mit der von Fortuna vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden, kann sie innerhalb von 90 Tagen ab Zustellung der Ablehnung die Angelegenheit einem schweizerischen, fachlich geeigneten Anwalt oder Rechtsprofessor als Einzelschiedsrichter zur Beurteilung vorlegen. Der Einzelschiedsrichter wird von der versicherten Person und Fortuna gemeinsam bestimmt und entscheidet aufgrund eines einfachen Schriftenwechsels. Er verlangt von beiden Seiten je einen Kostenvorschuss in der Höhe der vollen mutmasslichen Verfahrenskosten. Verlangt die versicherte Person nicht innerhalb von 90 Tagen nach Zustellung der Ablehnung ein solches Schiedsverfahren, gilt dies als Verzicht. Im Übrigen kommen die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) zur Anwendung.
- Leitet die versicherte Person nach Ablehnung der Leistung durch Fortuna einen Prozess auf eigene Kosten ein und erlangt ein günstigeres Urteil als die von Fortuna schriftlich begründete Lösung oder als das Ergebnis des Schiedsverfahrens, übernimmt Fortuna die dadurch entstandenen notwendigen Kosten bis zum Höchstbetrag der Garantiesumme.

13. Allgemeine Bestimmungen

a) Beginn und Dauer der Versicherung
- Beginn und Ende der Cyber-Rechtsschutz-Versicherung gehen aus der Police hervor. Ohne vorzeitige Kündigung erlischt die Zusatzversicherung mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Gleiches gilt wenn die Hauptversicherung in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt wird oder vor dem vereinbarten Ablauf ausser Kraft tritt.

b) Ablehnung und Kürzung von Leistungen
- Kommt die versicherte Person ihrer gesetzlichen oder den in diesen ergänzenden Versicherungsbedingungen vereinbarten Obliegenheiten nicht nach, so kann Fortuna die Leistungen kürzen oder ablehnen.

c) Weitere Bestimmungen
- Bezüglich Vertragsgrundlagen, Prämien, Datenbearbeitung und Anzeige- oder Auskunftspflicht sowie Gerichtsstand und anwendbares Recht gelten ergänzend die Bestimmungen der Hauptversicherung Kindervorsorge KIDS.

Fortuna Rechtschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG – Soodmattenstrasse 2 - 8134 Adliswil 1 - Schweiz
T +41 58 472 72 00 – F +41 58 472 72 01 – fortuna.ch – info.rvg@fortuna.ch
Eine Gesellschaft der Gruppo Assicurativo Generali, im italienischen Versicherungsgruppenregister eingetragen unter Nummer 026